



## BESCHLUSSVORLAGE

**VORL.NR. 224/17**

Federführung:  
FB Hochbau und Gebäudewirtschaft

Sachbearbeitung:  
Barnert, Gabriele  
Datum:  
12.06.2017

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	29.06.2017	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Neuordnung des Areals Bildungszentrum West  
- Grundsatzbeschluss / Planungsauftrag Verwaltung  
- Art des Auswahlverfahrens "Planen und Bauen"  
- Vergabe der Planungsleistungen für die Wettbewerbsbetreuung

**Bezug SEK:** Masterplan 9 - Bildung und Betreuung, Masterplan 10 Vielfältiges Sportangebot

**Bezug:** Vorl. Nr. 018/17 Raumprogramm Schule, Bibliothek, Sport, Lagerflächen  
Vorl. Nr. 234/16 Priorisierung von Investitionen in Hochbaumaßnahmen  
Vorl. Nr. 225/16 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Anlagen:** Anlage: Erläuterung 2-stufiges Verfahren zur Auswahl von Planung und Bau

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Raumprogramms für die Neuordnung der Gebäude und Außenflächen des Areals Bildungszentrum West eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
2. Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen 2-stufigen Verfahren zur Auswahl von Planung und Bau wird zugestimmt.
3. Der Vergabe der Leistungen für die Betreuung des Generalplanerwettbewerbs (Stufe I) an das Büro Dornier Consulting wird zugestimmt.

### Sachverhalt/Begründung:

Am 27.07.2016 hat der Gemeinderat das Bildungszentrum West (BZW) auf Rang 1 der Prioritätenliste aller Hochbaumaßnahmen festgelegt (Vorl. Nr. 234/16). Mit diesem Beschluss wurde die Verwaltung mit der zügigen Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Für die Neuordnung des BZW ist in enger Abstimmung mit allen zukünftigen Nutzern ein integriertes Gesamtraumprogramm unter Berücksichtigung von Synergien, durch Mehrfachnutzungen und Multifunktionalität der Räumlichkeiten entwickelt worden.

Das Raumprogramm umfasst die reinen Nutzflächen für eine 5-zügige Realschule und ein 5-zügiges Gymnasium mit entsprechenden Unterrichts-, Fach-, Differenzierungs- und Ganztagsräumen sowie eine Mensa für alle drei Schulen am Areal. Zusätzlich sind Flächen für die Stadtteilbibliothek mit integriertem Wissenszentrum für die Schüler (Schulbibliothek) und

Sportflächen, in Hallen, Bewegungsräumen und Außenflächen zu erstellen. Weiterhin ist Ersatz städtischer Lagerflächen zu berücksichtigen.

Außerdem sollen Flächen für eine vereinseigene Basketballhalle auf dem Schulareal vorgehalten werden.

Die Nettonutzflächen gemäß Raumprogrammabschluss sind in der Tabelle dargestellt. Im Planungsprozess sind zusätzliche Nebenflächen, wie Sanitär, Verkehrs- und Technikflächen sowie Konstruktionsflächen entwurfsabhängig zu berücksichtigen.

Nutzungsbereich	Reine Netto-Nutzfläche in m <sup>2</sup>
Realschule (5-zügig)	12.134
Gymnasium (5-zügig)	
Mensa inkl. Ganztagesbereich	
Stadtteil- und Schulbibliothek	743
Schulsporthalle ( 2-teilig: Sportfläche:22m x 45m)	1.337
Kraftraum	200
Städtische Lagerflächen	1.275
<b>Gesamtfläche</b>	<b>15.689</b>
Erweiterungsoption: Vereinseigene Basketballhalle (Sportfläche 22m x 45m)	1.205

Am 08.03.2017 hat der Ausschuss für Bildung, Familie und Sport das Gesamtraumprogramm für die Erstellung der Ersatzneubauten am BZW beschlossen. Der Gemeinderat hat den Beschluss am 29.03.2017 einstimmig bestätigt.

## Zu 1 Bauliche Maßnahmen (Anlage 1)

### Historie und Bestandssituation

Die Königin-Olga-Kaserne ist in den Jahren 1904 bis 1906 errichtet und in den Jahren 1913 und 1914 erweitert worden. Die Kasernenanlage wurde bis 1945 militärisch genutzt. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war die Anlage zeitweise mit Flüchtlingen belegt; Teile der Kaserne wurden auch als Schulgebäude genutzt. Auf dem Areal der ehemaligen Königin-Olga-Kaserne wurde in den 60er Jahren das Bildungszentrum West entwickelt. Der größte Teil der Bestandsbauten ist 1968 abgerissen worden.

Zur Erweiterung der Schulflächen ist 1971 auf der Nordseite der Osterholzschule ein eingeschossiger Pavillon als Provisorium mit insgesamt 6 Klassenzimmern erstellt worden. Als 1. Bauabschnitt des heutigen Schulkomplexes wurde 1971 die Gottlieb-Daimler-Realschule nach Plänen des Stuttgarter Architekten Günter Behnisch realisiert. Der Erweiterungsbau und das Otto-Hahn-Gymnasium sind 1975 in Betrieb genommen worden.

Die für den Schulbetrieb erforderlichen Sportflächen sind zum einen durch den Bau der Rundsporthalle an der Kurfürstenstraße im Jahr 1972 geschaffen worden. Weitere Sportflächen entstanden 1976 mit dem Bau der Doppelsporthalle an der Heinrich-Schweitzer-Straße.

### Schadstoffbelastung Gebäude

In dem bestehenden Schulgebäude (OHG/GDR) wurde eine Formaldehydbelastung nachgewiesen. Als Formaldehydquelle kommen die großflächig verbauten Pressspanmaterialien im Decken und Wandaufbau in Betracht. Im Gebäudeteil der GDR sowie dem Pavillongebäude der Osterholzschule kommt eine Belastung durch polychlorierte Biphenyle (PCB aus dauerelastischen Dehnfugen) hinzu. Der Ausbau der Schadstoffquellen ist mit erheblichen Eingriffen in die gesamte Gebäudesubstanz verbunden, welche eine vollständige Entkernung der Gebäude auf das reine Tragwerk erforderlich machen würde.

Beim Gebäudeteil der GDR sind ebenfalls die massiven Bauteile durch PCB-kontaminiert (Sekundärkontamination), so dass eine Gebäudesanierung eine Schadstofffreiheit nicht garantieren kann. Vielmehr müssten die Betonoberflächen abgetragen werden. Bei statischen Elementen wie Betonsäulen und -decken, wären die statischen Auswirkungen gesondert zu betrachten. Die verbleibenden Bauteile sind anschließend zu versiegeln. Ob damit eine Ausgasung von Restschadstoffen langfristig verhindert werden kann, ist nach heutiger Erkenntnis nicht zu erwarten.

Vor dem Hintergrund verbleibender Restrisiken hinsichtlich garantiert schadstofffreier Bauteile, dem sehr hohen Aufwand der temporären Unterbringung von Schülern in Ersatzbauten bei einer Sanierung und der deutlich besseren Förderung für einen Ersatzneubau, kommt die Verwaltung nach Abwägung zum Ergebnis, das BZW nicht zu sanieren, sondern durch einen Neubau im genannten Umfang zu ersetzen.

### Neuordnung des Areals

Die Neuordnung des Areals bietet wesentliche Vorteile in Bezug auf die Umsetzung zusätzlicher Raumbedarfe sowie bei der Gestaltung neuer Lernkonzepte („offene Bildungslandschaften“). Weiterhin können bei einer Neubauplanung die Raumzuschnitte und Nutzeranforderungen optimal umgesetzt werden. Zudem ist durch die Neuordnung auch eine städtebauliche Reparatur möglich, in dem der Blockrand des historischen Kasernengeländes wieder ausgebildet werden kann.

Das Schulgebäude soll in seiner Struktur modular aufgebaut werden, so dass die Realisierung mit einem hohen Vorfertigungsgrad, z.B. mit Holzmodulen erfolgen und die Bauphase somit optimiert werden kann. Durch eine abschnittsweise Umsetzung der Maßnahme soll die Betriebsfähigkeit der Schulen über die gesamte Bauphase sichergestellt werden.

Bei Neubauten werden die Kriterien des „Nachhaltigen Bauens Baden-Württemberg“ berücksichtigt. Diese Kriterien beinhalten verschiedenste Anforderungen an das energetische, ökologische und wirtschaftliche Bauen ([www.nbbw.de](http://www.nbbw.de)) und sind bei Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg zwingend einzuhalten. Neben dem Energiebedarf und der Energiebedarfsdeckung bietet die Auswahl von Baustoffen und Konstruktionen mit möglichst geringen Umweltauswirkungen ein besonders großes Potential zur Reduktion von Treibhausgasen. Zudem ist für den Ressourcenbedarf die Dauerhaftigkeit der Bausubstanz von Bedeutung. Daher sind Neubauten in schadstoffarmer Bauweise zu erstellen.

Für Neubauten sollen folgende Maßnahmen im Hinblick auf eine nachhaltige Bauweise beachtet werden:

- Auswahl von Baustoffen mit geringen Umweltwirkungen (v.a. CO<sub>2</sub>-Emissionen) und somit Reduktion der „grauen Energie“ (PEI = Primärenergieinhalt)
- Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Holz) bei geeigneten Bauteilen und Konstruktionen
- Verwendung von Schall- und Wärmedämmung aus Zellulosedämmung oder Naturdämmstoffen und Vermeidung von Mineral- und Steinwolle-Produkten sowie Polystyrol
- Auswahl von Materialien und Oberflächenbeschaffenheit unter Berücksichtigung einer hohen Dauerhaftigkeit

### Denkmalschutz

Von den historischen Kasernenbauten sind nur noch wenige Gebäude vorhanden. Diese stehen heute unter Denkmalschutz. Zwei als Doppelhäuser errichtete Mannschaftsgebäude an der Südseite des ehemaligen Kasernengeländes sind erhalten geblieben. Sie befinden sich in der Kaiserstraße 6 und 8 und in der Kaiserstraße 30 und 32.

Im **Mannschaftsgebäude (Kaiserstraße 6/8)** ist die Osterholz-Grundschule untergebracht.

Das **Mannschaftsgebäude (Kaiserstraße 30/32)** befindet sich im Eigentum der WBL und wurde in den Jahren 2009 und 2010 saniert. Es ist vom Sport- und Teilzeitinternat belegt, außerdem sind auch die Räumlichkeiten der Schulsozialarbeit und das Jugendcafé Westside der Jugendförderung untergebracht. Das Gymnasium (OHG) nutzt lediglich Räume im westlichen Teil des Gebäudes.

Die historischen Kasernengebäude der Osterholzgrundschule und der Königin-Olga-Kaserne sind nicht mit im Gesamtraumprogramm dargestellt. Die schulgenutzten Räumlichkeiten sollen als Überlauf für einen zukünftig entstehenden Bedarf bei den prognostiziert steigenden Schülerzahlen in der Gesamtstadt, auch im Hinblick auf die regionale Schulentwicklung, vorgehalten werden.

Derzeit belegt die Realschule einige Unterrichts- und Fachräume der Osterholzscheule. Sobald der Ersatzneubau für die GDR zur Verfügung steht, können diese Räume wieder von der bis dahin dann 3-zügigen Osterholzscheule genutzt werden. Das Gebäude soll im Zuge der Neuordnung des BZW nach Auszug der GDR teilweise umgebaut werden. Dadurch können bedarfsgerechte Klassen- und Betreuungsräumlichkeiten sowie ein funktionaler Lehrer- und Verwaltungsbereich geschaffen werden.

Beide ehemaligen viergeschossigen, nahezu baugleichen Mannschaftsgebäude, prägen durch ihre markanten Backstein-Putz-Fassaden und den mit Werkstein verkleideten Erdgeschosszonen maßgeblich das Bild der Kaiserstraße.

An der Kurfürstenstraße sind noch einige dreigeschossige Militärwohngeläude erhalten geblieben. Sie wurden 1913/14 aus Sandstein- und Backsteinmauerwerk errichtet. Diese direkt an das Schul- und Sportareal angrenzende Wohnhäuser mit den Hausnummern 13, 15, 17 und 19 und befinden sich im Besitz der Wohnungsbau Ludwigsburg.

#### Altlasten - Grundstück

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurde das Kasernengelände von verschiedenen Firmen als Produktionsstätte genutzt. Im Zeitraum von 1947 – 1965 waren Fertigungshallen zur Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren auf dem Areal angesiedelt. Von 1948 bis 1954 waren chemische Reinigungsbetriebe und Wäschereien untergebracht. Im Zeitraum von 1948-1958 sind an dem Standort auch holzverarbeitende Betriebe tätig gewesen.

Über diese bereits lange zurück liegenden Nutzungen der ehemaligen Kasernengebäude, die mittlerweile zum Großteil abgerissen wurden, liegen heute nur wenige Informationen vor. Aufgrund der in den 70er Jahren erfolgten Neubebauung und der damit einhergehenden Umgestaltung des Areals wurden in großen Bereichen bereits Aushubmaßnahmen durchgeführt. Daher ist anzunehmen, dass oberflächennahe Kontaminationen bereits größtenteils entfernt sind.

Das gesamte Kasernenareal ist von den zuständigen Behörden als Altlastenverdachtsfläche eingestuft. Die Verwaltung schließt nicht aus, dass im Zuge der Neuordnung des Areals weiterer kontaminierter Erdaushub abgetragen und ordnungsgemäß entsorgt werden muss.

#### Zu 2 Art der Vergabe der Planungsleistungen

##### Planungsgebiet

Das Planungsgebiet umfasst den gesamten Bereich der ehemaligen Königin-Olga-Kaserne. Dieser wird im Norden durch die Heinrich-Schweitzer-Straße, im Osten durch die Kurfürstenstraße, im Süden durch die Kaiserstraße und nach Westen durch die Weimarstraße begrenzt.

Die Verwaltung schlägt die Realisierung der Neukonzeption des Schul- und Sportareals in mehreren Bauabschnitten vor. Durch eine schrittweise Erstellung von Neubauten und Teilrückbau des Bestandskomplexes sollen die Aufwendungen für Interimsbauten minimiert werden.

Weiterhin können bei der Neubauplanung Aspekte wie z.B. notwendige Gebäudemodernisierung sowie neue Schul- und Lernkonzepte optimal umgesetzt werden. Im Zuge der Neuordnung sollen alle Gebäude des Schul- und Bildungsareal an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim angeschlossen werden.

Das Projekt zeichnet sich durch eine hohe Komplexität aus. Die vielen unterschiedlichen Nutzer machen im Planungsprozess zahlreiche Nutzerabstimmungen erforderlich. Die etappierte Bauweise bei laufendem Schulbetrieb in den Bestandsgebäuden führt zu einer Herausforderung bei der Baustellenlogistik, sowie Bauausführung und den damit einhergehenden provisorischen Bauzwischenständen. Die Rückbaumaßnahmen der schadstoffbelasteten Gebäudeteile in Abschnitten bedingen eine hohe Sorgfalt bezüglich Statik und fachgerechter Entsorgung der Altmaterialien. Wegen der vorhandenen Versorgungsleitungen in Betrieb befindlicher Gebäudeteile sowie des Verdachts auf Altlasten im Erdreich ist bei der Bewegung von Erdmassen mit besonderer Vorsicht vorzugehen.

### **Wegen der vor genannten Besonderheiten des Projektes schlägt die Verwaltung die Durchführung eines 2-stufigen Verfahrens zur Auswahl von Planung und Bau vor**

*Hinweis: Bedingt durch die Größe der Baumaßnahme und der im Jahr 2013 angepassten HOAI ergeben sich Honorarsummen, die eine europaweite Vergabe der Planungsleistungen erfordern. Ab dem 01.01.2016 gilt für die Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen ein Schwellenwert von 209.000 EUR netto. Für die Vergabe von Planungsaufträgen ist ein Verhandlungsverfahren nach VgV durchzuführen. Das Verhandlungsverfahren wird in der Regel im Nachgang an einen Planungswettbewerb mit den ersten Preisträgern durchgeführt.*

Da neben der räumlichen, funktionalen und städtebaulichen Entwicklung auch die technische, konstruktive Gestaltung des Baukörpers und deren Einbindung in die Topographie und freiräumliche Gestaltung des Umfeldes ein wichtiger Bestandteil der Aufgabenstellung ist, schlägt die Verwaltung die Durchführung eines **interdisziplinären Wettbewerbs** von Architekten und Fachingenieuren vor. Hierbei handelt es sich um einen nichtoffenen, zweiphasigen Realisierungswettbewerb nach VGV 2016 i. V. m RPW 2013 mit vorgeschaltetem Bewerbungs- und Auswahlverfahren.

#### **Stufe I**

In der **Stufe I** soll daher ein **Generalplanerwettbewerb**, bestehend aus Architekten und Fachingenieuren für technische Gebäudeausrüstung, Tragwerk- und Freianlagenplanung, mit 20 bis max. 30 Teams durchgeführt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, folgende 5 Planungsbüros im Rahmen des Wettbewerbs namentlich zu benennen bzw. zu setzen, die in Zusammenarbeit mit Fachingenieuren ihrer Wahl als Arbeitsgemeinschaft an dem Verfahren teilnehmen.

- Amp Architekten, Ludwigsburg
- agn, Ludwigsburg GmbH, Ludwigsburg
- Broghammer Jana Wohlleber, Freie Architekten BDA, Zimmern ob Rottweil
- Bez + Kock Architekten Generalplaner GmbH, Stuttgart
- wulf architekten gmbh, Stuttgart

Hierbei wurden Ludwigsburger und regionale Architekturbüros berücksichtigt, die sehr gute Referenzen im Bereich Schulbauten vorweisen können und zusätzlich in der Lage sind, Projekte in dem Bearbeitungsumfang kapazitätsmäßig abzuwickeln.

Die eingereichten Arbeiten werden nach folgenden Kriterien vom Preisgericht beurteilt.

- Städtebauliches und architektonisches Konzept
- Funktion und Raumprogramm
- Baukonstruktion und Gebäudetechnik
- Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
- Nachhaltigkeit und Energieeffizienz
- Wirtschaftlichkeit im Bau und Betrieb

Der Schwerpunkt soll dabei auf die städtebauliche, funktionale und wirtschaftliche Grundstruktur der Arbeiten gelegt werden. Weiterhin sind die Wettbewerbsentwürfe bezüglich Kosten und Risiken im Rahmen der Vorprüfung zu bewerten.

Nach Festlegung der ersten drei Preisträger sollen diese Arbeiten bezüglich der von der Preisgerichtsjury vorgegebenen Hinweise optimiert werden. Im Anschluss daran findet das Verhandlungsverfahren statt, bei dem die Planungsteams ihre weiterentwickelten Planungen präsentieren. Im Rahmen des VgV-Verfahrens werden ebenso die Fähigkeiten der vorgesehenen Projekt- und Teammitarbeiter und auch die Rahmenbedingungen für die spätere Honorierung vereinbart.

Das beste Team erhält den Planungsauftrag für die integrierte Planungsleistung bis einschließlich Abschluss der Entwurfsplanung + Kostenberechnung (LPH 3). Im Rahmen der Planungsphasen 1-3 sind sämtliche mit Klärungen bezüglich Nutzeranforderungen Brandschutzauflagen, Möblierung sowie technischer und gestalterischer Ausstattung etc. zu erarbeiten.

Gemäß Projektfahrplan erfolgt auf dieser Grundlage der Entwurfs- und Baubeschluss mit Festlegung einer Kostenobergrenze.

Auf Grundlage der Planungen wird eine Funktionalausschreibung mit Kostenobergrenze erstellt. Zur Qualitätssicherung erfolgt die Beauftragung des Planungsteam mit reduziertem Leistungsbild bis Projektfertigstellung.

## **Stufe II**

In der Stufe II erfolgt eine EU-weite GÜ-Ausschreibung "Planen und Bauen" mit Kostenobergrenze.

Durch die am GÜ-Verfahren teilnehmenden Bieterkonsortien (Planungs- + Bauteam) erfolgt eine umfassende Planungsvalidierung sowie Planungsoptimierung. Den Bieterkonsortien wird so ermöglicht, ihr baufachliches und -wirtschaftliches Know-how in Form von Optimierungs- und Innovationsideen einzubringen, so dass planerische, technische und wirtschaftliche Effekte im Wege eines "Value-Engineerings" erzielt werden. Durch die Wahl des Verhandlungsverfahrens können die Optimierungsideen /Innovationen besprochen und - auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Effekte - verhandelt werden. Auch der GÜ-Vertrag wird mit den Bieterkonsortien verhandelt.

Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens werden z.B. Baustellenlogistik, Vorfertigungsgrad, alternative Materialien geklärt, so dass nach Abschluss der Verhandlungen ein „Garantierter Maximalpreis (GMP)“ festgelegt werden kann.

Zum Abschluss des Verhandlungsverfahrens erfolgt die Vergabe der schlüsselfertigen Erstellung des Gebäudekomplexes durch den Gemeinderat.

Der Generalübernehmer (GÜ) erbringt die Genehmigungs- und Werkplanung sowie die Bauleistungen während der Projektabwicklung bis zur Inbetriebnahme.

### Zu 3 Vergabe der Leistung für die Wettbewerbsbetreuung (Stufe I)

Zur Unterstützung der Verwaltung für die Durchführung des Realisierungswettbewerbs und der anschließenden Verhandlungsverfahren wurden im August 2016 drei hierauf spezialisierte Planungsbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert.

Das Büro Dornier Consulting, Industriestraße 5, 70565 Stuttgart hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und wird zur Beauftragung vorgeschlagen.

#### Möglicher Zeitablauf

- Beschluss Raumprogramm Schul- und Sportareal (Vorl.-Nr. 018/17)	03/2017
- Beschluss des Verfahrens zur Auswahl Planen + Bauen durch BTU	07/2017
Stufe I.a	
- Bekanntmachung Generalplanerwettbewerb (20-30 Planungsteams)	09/2017
- Versenden der Aufgabenstellung	10/2017
- Abgabe der Entwurfskonzepte	04/2018
- Vorprüfung und Preisgericht	06/2018
Stufe I.b	
- Überarbeitung / Optimierung (Preisträger 1.-3.)	07/2018
- Abgabe und Bewertung	08/2018
Stufe I.c	
- Beauftragung Planungsteam bis LPH 3	09/2018
- Zeitintensive Planungsphase ca. 12-15 Monate	
- Projektbeschluss durch GR mit Festlegung Kostenobergrenze	12/2019
Stufe II	
- Erstellung Funktionalausschreibung	04/2020
- Veröffentlichung GÜ-Ausschreibung	05/2020
- Ausschreibungsphase + Prüfung + Auswertung bis	11/2020
- Verhandlungsverfahren / Festlegung GMP	02/2021
- Auftrag „Planen und Bauen“ an GÜ durch GR	03/2021
- Genehmigungs- und Werkplanung durch GU	
- Möglicher Baubeginn (1.Bauabschnitt)	03/2022
- Mögliche Gesamtfertigstellung /Inbetriebnahme	09/2028

Die Bauphase wird vorbehaltlich der Ergebnisse des Vergabeverfahrens in mehreren Abschnitten erfolgen. Dadurch soll ein möglichst störungsfreier Schulbetrieb und die Reduzierung von Interimsquartieren erreicht werden.

Die Aufteilung des Investitionsvolumens auf mehrere Haushaltsjahre wäre ein gewünschter Nebeneffekt.

#### Finanzierung

Für die Durchführung des Planungswettbewerbs wurden im Haushalt 2017 Planungsmittel angemeldet. Die Finanzierung erfolgt über den Teilhaushalt Dezernat II, Fachbereich Bildung und Familie unter der Produktgruppe 7948 „Allgemeine Investitionen Teilhaushalt 48“ unter dem Investitionsauftrag A794801000 „Sanierung/Neubau Schulen, Kitas, Sportstätten“. Im Jahr 2017 sind Mittel in Höhe von 800.000 EUR eingestellt (HH2017-Seite 234).

Gemäß Projektfahrplan werden die Gesamtprojektkosten erst auf Grundlage belastbarer Planungen nach abgeschlossener Vorentwurfs- oder Entwurfsplanung angemeldet. Eine abschließende Entscheidung wird vom Gemeinderat nach Abschluss der Entwurfsplanung (LPH3) auf der Basis belastbarer Kostenberechnungen mit dem Entwurfs- und Baubeschluss (Projektbeschluss) getroffen.

## Zuschüsse

Das Raumprogramm für die Schule wurde bereits mit dem Regierungspräsidium Stuttgart abgestimmt, um die Förderfähigkeit herzustellen. Vorbehaltlich der Prüfung des Förderantrags durch die zuständigen Stellen können nach der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung grundsätzlich Fördermittel in Höhe von einem Drittel des zuschussfähigen Bauaufwandes für den Schulneubau generiert werden. Realistisch ist davon auszugehen, dass maximal mit einem Zuschuss des Landes zu den Baukosten von etwa 20 - 25 % zu rechnen ist. Die Förderfähigkeit der Sportstätten wird im Rahmen der Planung parallel geprüft. Sofern eine vereinseigene Sporthalle entsteht, kommt ein Zuschuss im Rahmen der kommunalen Sportförderung hinzu.

### Unterschriften:

**Mathias Weißer**

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: : DI, DII, DIII, FB 10, FB 14, FB 20, FB 23, FB 48, FB 55, FB60, FB 61, FB 65, FB 67, FB68, R 05, SWLB, WBLx





LUDWIGSBURG

# NOTIZEN